

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auslandsreise-Krankenversicherung für Expeditionen inkl. Assistance-Leistungen an. Mit dieser sorgen wir beispielsweise dafür, dass Ihnen die Kosten für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung sowie Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 50.000 Euro im Ausland finanziell ersetzt werden.



#### Was ist versichert?

Privat veranlasste Auslandsreisen im vereinbarten Zeitraum von maximal 98 Tagen.

Leistungen der Auslandsreise-Kranken-Versicherung:

- ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernehmen wir die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
- ✓ Wir übernehmen die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück in Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.
- ✓ Sie verunfallen im Ausland oder geraten in Bergnot und müssen deswegen gesucht, gerettet oder geborgen werden? Dann erstatten wir die anfallenden Kosten bis zu 50.000 Euro. Dies gilt auch bei Expeditionen über 7.000 Meter Höhe.
- ✓ Sie benötigen Unterstützung bei der Suche nach einem Behandler oder bei der Organisation des Rücktransports? Dann stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Assistance-Leistungen zur Verfügung.



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- ✗ Behandlungen von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.
- ✗ Heilbehandlungen von Erkrankungen, die bereits vor Reisebeginn bekannt waren.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen.
- ! Schäden aufgrund von Streik oder sonstigen Arbeitskampfmaßnahmen.
- ! Vorsätzlich von der versicherten Person herbeigeführte Schäden.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie müssen alles unterlassen, was die Genesung gefährdet. Wir können verlangen, dass Sie sich durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen.
- Alle eingereichten Belege müssen enthalten:
  - den Namen des Heilbehandlers.
  - den Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum der behandelten Person.
  - die Krankheitsbezeichnungen (Diagnosen).
  - die einzelnen Leistungen des Heilbehandlers sowie wie Daten zur Behandlung.
- Ärzte sind bei Bedarf von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



## Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie ausschließlich per Lastschriftverfahren vornehmen. Der Beitrag wird sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



## Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Grenzübertritt ins Ausland und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.